Anlage 1: Gremienübersicht

Gremien auf Hochschulebene

	bes. Stimmgewichtung	
Gremium	anwendbar?	
Präsidium	Nein	
Senat	Ja	
Kommission zur Einhaltung guter wiss. Praxis	Nein	
Ethikkommission	Nein	
Ältestenrat	Nein	

Gremien auf der Ebene der dezentralen Hochschulorganisation

Gremium	bes. Stimmgewichtung anwendbar?
Fachbereichsrat	Ja
Berufungskommission	Nein
	soweit individuelle Prüfungsverfahren
Prüfungsausschuss	betroffen: nein

Anlage 2: inhaltliche Anwendungsfälle Senat

Grundlegende Entscheidungen

30 %-Klausel anwendbar	30 %-Klausel nicht anwendbar
Stellungnahme zur Einrichtung und	
Auflösung von Studiengängen	Erlass und der Änderung der Grundordnung
	Vertretung der Präsidentin oder des Präsidenten
	Aufsicht über die Präsidentin oder
	den Präsidenten, insbesondere in Bezug
	auf den Rechenschaftsbericht und die Entlastung
	der Präsidentin oder des Präsidenten sowie in Bezug auf den
	Entwurf des Haushaltsplanes
	Entscheidung über den Entwicklungsplan der
	Hochschule und über die Vorschläge der Fakultäten für die
	Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern
	Wahl und Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten
	Stellungnahme zum Entwurf des
	Haushaltsplans der Hochschule
	Stellungnahme zur Einrichtung und Auflösung von
	Fachbereichen, von zentralen Einrichtungen und
	Betriebseinheiten und die Anerkennung von An-Instituten
	Vorschlag zur Bestellung der Leitung zentraler
	wissenschaftlicher Einrichtungen und Betriebseinheiten
	Entscheidung über die Einrichtung weiterer
	zentraler Kommissionen
	Vorschlag zur Bestellung weiterer
	Beauftragter der Hochschule

Satzungen und Ordnungen

30 %-Klausel anwendbar	30 %-Klausel nicht anwendbar
Rahmenordnungen nur soweit Studieninhalte geregelt werden	Wahlordnung
Zulassungsordnungen/-regelungen (HS-Zugangsberechtigung	
und –voraussetzung / Mastereignungsvoraussetzungen, Master-	
zugang/-zulassung)	Berufungsordnung
Eignungsfeststellungsordnungen	Benutzungs- und Gebührenordnungen
	Immatrikulationsordnung / Regelungen
Satzung zur Regelung des Verfahrens der Evaluation der Lehre	den mitgliedschaftlichen Status betreffend
	Honorarprofessorensatzung (???)
	Geschäftsordnung

Stellungnahme zu Satzungen und Ordnungen der Fachbereiche

30 %-Klausel anwendbar	30 %-Klausel nicht anwendbar
Studienordnungen	
Prüfungsordnungen	
Sonstige Satzungen: soweit 30%-Regelung für Fachbereichsrat	Sonstige Satzungen: soweit 30%-Regelung für Fachbereichsrat
einschlägig ist (siehe dazu unten)	nicht einschlägig ist (siehe dazu unten)

Anlage 3: inhaltliche Anwendungsfälle Fachbereichsräte

Grundlegende Entscheidungen

30 %-Klausel anwendbar	30 %-Klausel nicht anwendbar
	Entscheidungen über die Struktur- und
Wahl und Abwahl der Studiendekanin	Entwicklungsplanung
oder des Studiendekans	des Fachbereichs
	Vorschläge für die Leitung wissenschaftlicher
	Einrichtungen
Einrichtung/Besetzung von Studienkommissionen	und Betriebseinheiten
Studienordnungen	Entscheidungen über Berufungsvorschläge
Prüfungsordnungen	Aufsicht über die Dekanin oder den Dekan
	Wahl und Abwahl der Dekanin oder des Dekans
Mitwirkung an der Evaluation im Fachbereich	und ihrer oder seiner Vertretung
	Entscheidung über die Einrichtung und
Einrichtung/Besetzung von Prüfungsausschüssen	Zusammensetzung des Dekanats